

## STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Vorlage Nr. 132/2021

Sitzung des Gemeinderats

am 20. Juli 2021

-öffentlich-

### Kindertagesstätten in Güglingen

- Neufestsetzung der Beiträge ab dem Jahr 2021/2022

#### Antrag zur Beschlussfassung:

1. Die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Güglingen werden wie in der Anlage zur Vorlage aufgeführt beschlossen. Die Anlage 1 zur Benutzungsordnung der Stadt Güglingen für die städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechend geändert.
2. Die Empfehlung der kommunalen Landesverbände und kirchlichen Trägerverbände werden für den Bereich Ü3 umgesetzt.
3. Die Beiträge werden für 12 Monate erhoben.
4. Während der Eingewöhnung wird ebenfalls ein Elternbeitrag erhoben. Beginnt die Eingewöhnung bis zum 15. eines Monats, wird ein ganzer Monatsbeitrag fällig. Beginnt die Eingewöhnung nach dem 15. eines Monats wird ein hälftiger Monatsbeitrag fällig.
5. Das Essensgeld wird zuzüglich zu den Beiträgen erhoben.
6. Das Essensgeld wird am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigten Fehltagen pro Kindergartenjahr erstattet. Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehtag in der jeweiligen Kindertagesstätte eingehen.
7. Die Verwaltung wird bevollmächtigt bei schwierigen finanziellen Verhältnissen der Eltern Einzelfallentscheidungen zum Wohle des Kindes treffen zu können.

#### ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

## **Themeninhalt:**

Aufgrund der Corona-Lage kamen dieses Jahr die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 nicht wie gewohnt Anfang des Jahres, sondern erst Anfang Juni. Da dann noch Zeit für die Anhörung der Elternbeiräte eingeplant werden musste, ist es nicht möglich, die Stellungnahme der Elternbeiräte mit dieser Vorlage vorzulegen. Diese werden als Tischvorlage nachträglich übergeben.

Der Elternbeirat wurde gemäß § 5 Kinderbetreuungsgesetz zu den geplanten Erhöhungen angehört. Um den Elternbeiräten Zeit zur genauen Durchsicht und Besprechung untereinander zu geben, wurde die Frist für die Rückmeldung auf 15. Juli 2021 festgelegt.

Von Seiten der Verwaltung wird dringend empfohlen, die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und kirchlichen Trägerverbände umzusetzen. Die Verbände, welche die Empfehlung herausgeben haben sich vor Jahren darauf geeinigt, dass grundsätzlich angestrebt werden soll, 20% der Kosten durch Elternbeiträge zu decken. Diese 20% beziehen sich jedoch nicht auf die Einrichtungen in Güglingen sondern stellen den Durchschnitt aus allen Gemeinden und Städten in Baden-Württemberg dar.

Die Empfehlung sieht eine Anpassung der Beiträge pauschal um 2,9% vor. Im vergangenen Jahr wurde die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung von 1,9% entsprechend der Empfehlungen so nicht vom Gemeinderat beschlossen. Daher sollten jetzt zwingend beide Empfehlungen umgesetzt werden.

Dies moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um die Eltern nicht über Gebühr zu belasten.

Die kirchlichen Träger wurden vorab über die geplanten Beiträge informiert. Diese haben bereits signalisiert, dass sie den Vorschlag der Verwaltung – sofern der Gemeinderat zustimmt – auch in den kirchlichen Einrichtungen umsetzen werden.

## **BEITRÄGE**

Aus der Anlage können die einzelnen geplanten neuen Beiträge entnommen werden. Da die Beiträge aus steuerlichen Gründen keine Essensbeiträge enthalten dürfen, werden diese separat aufgeführt.

Bei den Beiträgen für Kinder Ü3 soll wie bisher auch die Empfehlung umgesetzt werden. Es werden für RG und VÖ dieselben Beiträge erhoben. Des Weiteren werden jeweils 10% zusätzlichen Beitrags für jede weitere Betreuungsstunde erhoben.

Bei den Beiträgen für die Kinder U3 soll weiterhin auf eine Umsetzung der Empfehlung verzichtet werden. Stattdessen sollen 100% Zuschlag auf den Beitrag Ü3 erhoben werden. Dies ist dadurch gerechtfertigt, da die Betreuung von Kindern in Krippen wesentlich personalintensiver ist als die Betreuung von Kindern über 3 Jahren. Die Betreuungszeiten, welche über VÖ-Betreuung hinausgehen werden analog zur Systematik der Ü3-Kinder berechnet.

**ESSENSBEITRÄGE**

Die Essensbeiträge wurden vor zwei Jahren neu kalkuliert. Hierfür wurde ein Durchschnitt der Einnahmen und Ausgaben aus den letzten drei Jahren (2017/2018/2019) herangezogen. Eine Neukalkulation ist erst im nächsten Jahr vorgesehen.

Durchschnittlich wurde eine Kostendeckung von 50% angestrebt. Dies bedeutet, dass die Beiträge für das Essen angehoben werden müssten.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Essensbeiträge können der beigefügten Anlage entnommen werden.

28.06.2021 /Koch

## Kindertagesstätten in Güglingen - Beiträge ab dem Kindergartenjahr 2021/2022

Erhoben werden 12 Monatsbeiträge.  
Sofern Essen angeboten wird, verstehen sich die Beiträge zzgl. Essensgeld.

### **KINDER ÜBER 3 JAHREN**

#### **1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG**

##### **Haselnußweg, Herrenäcker, Gottlieb-Luz, Frauenzimmern, Waldelfen (30 Stunden pro Woche)**

	Beitrag ab 01.09.2021	Jahresbeitrag 2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	122 €	1.464 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	95 €	1.140 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	63 €	756 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 €	252 €

##### **Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) (30 Stunden pro Woche)**

		Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Beitrag ab 01.09.2021	Jahresbeitrag 2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	122 €	49 €	171 €	2.052 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	95 €	38 €	133 €	1.596 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	63 €	25 €	88 €	1.056 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 €	8 €	29 €	348 €

#### **2. GANZTAGESBETREUUNG**

##### **Gottlieb-Luz und Herrenäcker (40 Stunden pro Woche)**

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2021	Jahresbeitrag 2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	122 €	122 €	244 €	2.928 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	95 €	95 €	190 €	2.280 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	63 €	63 €	126 €	1.512 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 €	21 €	42 €	504 €

##### **Heigelinsmühle (40 Stunden pro Woche)**

		Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2021	Jahresbeitrag 2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	122 €	49 €	122 €	293 €	3.516 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	95 €	38 €	95 €	228 €	2.736 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	63 €	25 €	63 €	151 €	1.812 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 €	8 €	21 €	50 €	600 €

##### **Heigelinsmühle (55 Stunden pro Woche)**

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2021	Jahresbeitrag 2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	122 €	305 €	427 €	5.124 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	95 €	238 €	333 €	3.996 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	63 €	158 €	221 €	2.652 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 €	53 €	74 €	888 €

## KINDER UNTER 3 JAHREN

### 1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)

#### Gottlieb-Luz (25 Stunden pro Woche)

		U3 Zuschlag von 100%	Summe 30 Stunden	Beitrag ab 01.09.2021 Anteilig für 25 Stunden	Jahresbeitrag 2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	122 €	122 €	244 €	203 €	2.436 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	95 €	95 €	190 €	158 €	1.896 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	63 €	63 €	126 €	105 €	1.260 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 €	21 €	42 €	35 €	420 €

#### Frauenzimmern, Herrenäcker und Haselnußweg (30 Stunden pro Woche)

		U3 Zuschlag von 100%	Beitrag ab 01.09.2021	Jahresbeitrag 2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	122 €	122 €	244 €	2.928 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	95 €	95 €	190 €	2.280 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	63 €	63 €	126 €	1.512 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 €	21 €	42 €	504 €

#### Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) (30 Stunden pro Woche)

Bei Betreuung an 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Beitrag ab 01.09.2021	Jahresbeitrag 2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	122 €	122 €	49 €	293 €	3.516 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	95 €	95 €	38 €	228 €	2.736 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	63 €	63 €	25 €	151 €	1.812 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 €	21 €	8 €	50 €	600 €

### 2. GANZTAGSBETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)

#### Heigelinsmühle (40 Stunden pro Woche)

Bei Betreuung an 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2021	Jahresbeitrag 2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	122 €	122 €	49 €	122 €	415 €	4.980 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	95 €	95 €	38 €	95 €	323 €	3.876 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	63 €	63 €	25 €	63 €	214 €	2.568 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 €	21 €	8 €	21 €	71 €	852 €

#### Heigelinsmühle (55 Stunden pro Woche)

Bei Betreuung an 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2021	Jahresbeitrag 2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	122 €	122 €	305 €	549 €	6.588 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	95 €	95 €	238 €	428 €	5.136 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	63 €	63 €	158 €	284 €	3.408 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 €	21 €	53 €	95 €	1.140 €

## ESSENSBEITRÄGE

Die Beiträge für Essen werden zzgl. zu den Beiträgen für die Betreuung erhoben.

Bei Ganztagesbetreuung ist die Teilnahme am Essen in der Einrichtung verpflichtend.

Das Essensgeld wird anteilig für die Fehltage am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigten Fehltagen erstattet. Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehltag erfolgen.

Bei Inanspruchnahme des Essens an weniger als 5 Tagen reduziert sich der Beitrag entsprechend anteilig.

### **1. HERRENÄCKER**

#### **GT- und VÖ-Betreuung**

	Beitrag ab 01.09.2021	Jahresbeitrag 2021/2022
Kosten für das Essen	65 €	780 €

### **2. HEIGELINSMÜHLE**

#### **VÖ-Betreuung**

	Beitrag ab 01.09.2021	Jahresbeitrag 2021/2022
Kosten für das Essen	80 €	960 €

#### **GT-Betreuung**

	Beitrag ab 01.09.2021	Jahresbeitrag 2021/2022
Kosten für das Essen	95 €	1.140 €